



Geschäftsstelle Uelzener Str. 90, 21335 Lüneburg 04131/7797-0 (T), -44 (F)
www.mtv-treibund.de, Info@mtv-treibund.de
Bankverbindung: IBAN: DE79 251 205 10000 848 38 00, BIC:BfSWDE33HAN
Öffnungszeiten: Mo, Die, Do 9.00 – 16.00 Uhr, (Ferien 9.00-16.00)
Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr, (Ferien 9.00-16.00)
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr (Ferien geschlossen)
Büro Sportpark Kreideberg Am Wienebütteler Weg 14, 21339 Lüneburg
04131 / 7797-80 (T) 7797-93 (F), www.sportpark-kreideberg.de, Info@sportpark-kreideberg.de

Zusatzbeitrag Rope Skipping

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Vorname (Mitglied) **Name** (Mitglied) männlich
weiblich
Straße **Geburtsdatum**.....
Wohnort
Telefon **Telefax**.....
E-Mail

Der **Zusatzbeitrag** ⁽⁶⁾ in Höhe von

€ 3,00

soll ab _____ erhoben werden.

(ohne Terminsetzung gilt das Eintrittsdatum).

Unterschrift des Mitglieds

bei Minderjährigen zusätzlich aller Erziehungsberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Grundsätze und Verfahren zum Bezahlen des Zusatzbeitrages Rope Skipping

1. Der Zusatzbeitrag wird von Mitgliedern der Abteilung Rope Skipping erhoben.
2. Die Form und Höhe des Zusatzbeitrages wird durch die Abteilungsversammlung vorgeschlagen und durch das Präsidium beschlossen. Sie ist in der jeweils beschlossenen Höhe gültig.
3. Die Mitgliedschaft in der Rope Skipping Abteilung wird durch die Abteilung bestätigt.
4. Der Zusatzbeitrag Rope Skipping wird nach Bestätigung durch die Abteilung Rope Skipping zum nächsten ordentlichen Beitragslauf erhoben.
5. Für die Zahlung des Zusatzbeitrages erteilen die Aktiven bzw. die Erziehungsberechtigten dem MTV Treubund eine Einzugsermächtigung.
6. Der Zusatzbeitrag Rope Skipping kann nur mit 14-tägiger Frist zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.